

kirchliche Friedhöfe werden



RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

Gala Bau Bardt

Baumschule + Forstbetrieb



- **Grabpflege** *Mit einer Dauergrabpflege sorgen wir für ein blühendes Gedenken. Und das garantiert zuverlässig, qualitativ hochwertig und günstiger als Sie denken. Überzeugen Sie sich jetzt von unserem persönlichen Angebot.*
- **Grabgestaltung**
- **Grab auf Lösung**
- **Absenkschäden**

Blumenstr. 3 • 27308 Bendingbostel • Tel.: 04237 455 • Fax: 04237 242

Mobil: 0171 4509118 • E-Mail: frank.bardt@gmx.net

www.baumschulen-bardt.de

www.alles-deutschland.de

Asche verweht – die Erinnerung bleibt



mediaprint infoverlag gmbh

**Rat und Hilfe bei
Nachlass- und
Rechtsnachfolgeproblemen**

FOLKERT BECKMANN, RA

FACHANWALT FÜR ERBRECHT

Untere Straße 21

27283 Verden

Telefon 04231-956466

*L*eicht kann ein Mensch vergessen,
was im Traum verfliegt,
doch nie vergisst er einen Menschen,
den er von ganzem Herzen liebt.

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserer Zeit möchten viele Menschen den Gedanken an den Tod lieber verdrängen. Aber von der christlichen Botschaft der Auferstehung her ist uns verheißen, dass der Tod kein endgültiges Ende des Lebens ist.

Wir werden alle einmal diesen letzten Weg gehen und darum ist es gut, sich frühzeitig Gedanken über den Abschied und seine Gestaltung zu machen. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema hilft nämlich, Ängste und Befürchtungen abzubauen. Wir müssen wieder lernen, den Tod als einen natürlichen Bestandteil des eigenen Lebens anzunehmen.

Friedhöfe spielen dabei eine wichtige Rolle. Als letzte Ruhestätte für die Verstorbenen sind sie Zufluchts- und Begegnungsorte für die Lebenden, Orte, die uns in unserer hektischen Zeit Raum und Ruhe zu Abschied und Besinnung geben.

Das Grab ist der zentrale Ort der Trauer. Genauso wie wir das Grab eines nahe stehenden Menschen für die Bewältigung des Verlustes brauchen, genauso brauchen unsere Angehörigen und Freunde später einmal unser Grab, um mit unserem Tod zu leben.

Durch Friedhofsbesuche und Grabpflege haben sie dann die Möglichkeit, ihre Verbundenheit und Liebe zu uns über unseren Tod hinaus auszudrücken.



Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall sollen deshalb allen Interessierten helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen eine Hilfe an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den kirchlichen Friedhöfen in Verden, so dass ich sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihre Petra Horn
Pastorin der Domgemeinde



inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Branchenverzeichnis.....	3
Impressum.....	3
Auch das Sterben gehört zum Leben.....	4
Was ist zu tun?.....	5
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten.....	7
Wer bestimmt Bestattungsart und Ort?.....	8
Keine anonymen Bestattungen auf kirchlichen Friedhöfen.....	12
Aussegnung und die kirchliche Bestattung.....	14
Das Beratungszentrum für die kirchlichen Friedhöfe Verden.....	15
Die kirchlichen Friedhöfe in Verden.....	16
Blumenschmuck und Grabbetreuung.....	24
Das Grabmal.....	25
Legate – Dauergrabpflege durch ihre Kirchengemeinde.....	26

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen und Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung dieser Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Baumschule	U 2
Bestattungen	3, 10, 11, 13, U 4
Fachanwalt für Erbrecht	U 2
Feuerbestattungen	11, 13, U 4
Floristik	24
Forstbetrieb	U 2
Grabmale	27
Grabpflege	U 2
Immobilien	5, U 3
Rechtsanwalt	U 2
Seebestattungen	13, U 4
Trauerfloristik	24

U= Umschlagseite



A B S C H I E D

BESTATTUNGEN

Individuelle Beratung und Begleitung

SILKE AHRENS | Am Holtumer Schulhof 6 | 27308 Kirchlinteln
Tel. 04230 – 94 21 33 | Fax 04230 – 94 21 32 (Tag und Nacht)
info@abschied-und-bestattung.de | www.abschied-und-bestattung.de

auch das sterben gehört zum leben

*F*riedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit

der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt.

Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten. Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt.



was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die **kompetente** Bestattungsunternehmen in **unserer Region** es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Verden ist dies das Standesamt im Rathaus. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.



CORDES & BRUNS®
I M M O B I L I E N

Ostertorstraße 11 · 27283 Verden
Tel. 04231 9266-0 · Fax 9266-70

info@cordes-bruns.de

www.cordes-bruns.de

Es geht um Ihre Werte.

Unsere Fachleute unterstützen Sie bei:

Bewertung · Verwaltung
Vermietung · Vermarktung

was ist zu tun?

Erforderliche Urkunden

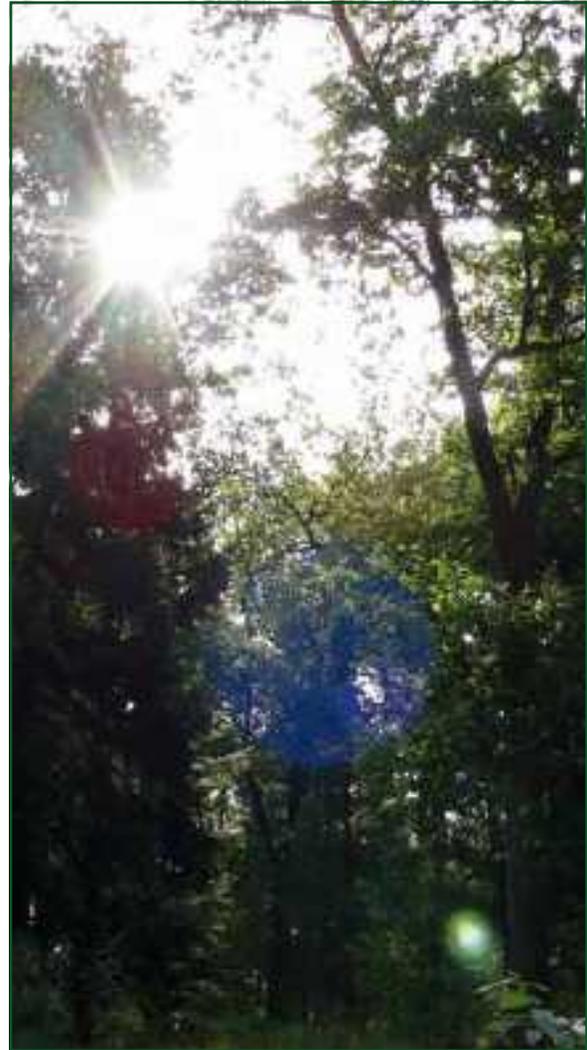
Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben!

Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel sollten folgende Urkunden mitgebracht werden: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



formalitäten und sonstige maßnahmen in stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- Eventuell Aussegnung durch Pastor / Priester (s. S. 10)
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargbinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/ Trauerkarten
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für Trauerkaffee Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



wer Bestimmt Bestattungsart und Ort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernten Verwandten oder des Verlobten vor. Liegen keine Verfügungen des Verstorbenen über die Art der Bestattung vor, so müssen die Angehörigen (Bestattungspflichtige) darüber entscheiden. Dabei sind die Einstellungen des Verstorbenen, auch mündliche Äußerungen zu Lebzeiten, zu bedenken. Grundsätzlich sollte eine Feuerbestattung nur dann veranlasst werden, wenn deutlich erkennbar ist, dass dies auch dem Willen des Verstorbenen entspricht. Bestatter halten Vordrucke bereit, mit denen schon zu Lebzeiten eine Feuerbestattung verfügt werden kann. Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten auch oder gerade die Grabwahl sind die:



Bestattungszentrum für Dom-, St. Johannis- und Waldfriedhof

Lindhooper Str. 91, 27283 Verden, Tel.: 04231 84475

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Erd- oder Urnengräber) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.



Das Team der kirchlichen Friedhöfe Verden

Vorne von links nach rechts: Trixi Klaasen, Verwaltungsfachgestellte, Claudia Eller, Leitung, Elke Pfafmeier, Friedhofsarbeiterin, Andrea Mexer, Frd.gärtnerin-Legate und Wald der Stille

Hinten von links nach rechts: Michael Plewka, Friedhofsarbeiter, Bernhard Schuz, Friedhofsarbeiter, Michael Schwarz, Friedhofsarbeiter, Philip Reichmann, Frd.gärtner-Gemeinschaftsanlagen, Wilfried Klut, Vorarbeiter.

wer Bestimmt Bestattungsart und Ort?

Allgemeines über die verschiedenen Grabarten:

Das **Reihengrab** ist für die Bestattung von einer Person vorgesehen. Die Gräber liegen – wie der Name sagt – in der Reihe nebeneinander und werden Grabstelle für Grabstelle nacheinander belegt. Es ist nicht möglich, eine Grabstelle zu überspringen, für Angehörige zu reservieren oder die Nutzungsrechte zu verlängern. Es gibt sowohl Reihengrabstätten für Erdbestattungen als auch für Urnen (Gemeinschaftsanlagen).

Wahlgrabstätten: Die Wahl der Grabstätte innerhalb der dafür ausgewiesenen Friedhofsfläche ist beliebig. Die Nutzungsrechte können auf Antrag über die Ruhefrist hinaus nach Ablauf verlängert werden. Das Wahlgrab kann als Einzel-, Doppel- oder mehrstellige Grabstätte erworben werden. Die Beisetzung von Urnen in einer belegten Grabstätte ist gestattet. Die Gestaltung der Grabstätte ist individuell. Für die Anlage der Grabstätte ist der Nutzungsberechtigte zuständig. Rahmenbedingungen für die Gestaltung sind in der Friedhofsordnung festgelegt.



Wahlgräber St. Johannisfriedhof 1

wer Bestimmt Bestattungsart und Ort?

Urnenwahlgrabstätten: Wie Wahlgrabstätten ausschließlich für Urnenbestattungen sind deutlich kleiner als ein Erdwahlgrab (1x1m).

Erdbestattung in Gemeinschaftsanlagen

Diese Form entspricht einer Reihengrabstätte, die vorsorglich erworben werden kann. Im Preis der Grabstelle sind alle Kosten für die Anlage und die Pflege der Grabstätte bis zum Ende der Ruhefrist und ein Grabmal enthalten.

Urnenbestattungen in Gemeinschaftsanlagen

Urnengemeinschaftsgrabstätten: Ähnlich wie Erdgemeinschaftsanlagen. Sie werden grundsätzlich der Reihe nach belegt. Eine Reservierung auf einem spezifizierten Platz gibt es nicht. Der Vorsorge-Erwerb eines Platzes auf einem Urnenfeld ist aber möglich. Es gibt auch Urnengemeinschaftsanlagen die für Paare reserviert sind. Diese Grabstätten werden wie Wahlgrabstätten in der Ruhefrist verlängert, z.B. das Oktagon-Partnergrab.



LERNE AUS DER VERGANGENHEIT,

LEBE IN DER GEGENWART,

BlicKE IN DIE ZUKUNFT.

... UND DIE ZUKUNFT

IST AUCH DIE BEGEGNUNG MIT DEM TOD.



Kuratorium
Deutsche Bestattungskultur GmbH
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG



Grüne Straße 39 · 27283 Verden
Telefon 0 42 31 / 25 47
Fax 0 42 31 / 40 97
www.bestattungen-verden.de

Der
würdevolle
Abschied



Feuerbestattungen Verden r. V.

- Fachkundige Betreuung durch freundliches, geschultes Personal
- Schneller Service, um die Wartezeit zwischen Trauerfeier und Beisetzung zu minimieren.
- Die Angehörigen können von einem geschmackvoll gestalteten Verabschiedungsraum aus der Übergabe des Sarges an das Element Feuer beiwohnen.
- Wir bieten ein modernes, helles Ambiente, das den Angehörigen bei der Trauerarbeit hilft und die Verstorbenen ehrt.
- Vereinbarungen von Besichtigungsterminen:
Interessierte Gruppen sind herzlich eingeladen, sich über die Arbeit der Feuerbestattungen Verden zu informieren.



Lindhooper Straße 91a · 27283 Verden (Aller)

Tel. (0 42 31) 67 60 62 · Fax (0 42 31) 80 01 82

info@feuerbestattungen-verden.de · www.feuerbestattungen-verden.de · www.Wald-der-Stille.de

Von der BAB Abfahrt Verden Ost auf der Lindhooper Straße stadteinwärts fahren. An der westlichen Ecke des Waldfriedhofs (Hinweisschild) rechts abbiegen und der Straße folgen. Aus der Innenstadt kommend schräg gegenüber der Carl-Hesse-Straße nach links von der Lindhooper Straße abbiegen.

keine anonymen Bestattungen auf kirchlichen Friedhöfen



Auf kirchlichen Friedhöfen werden grundsätzlich keine anonymen Bestattungen vorgenommen, bei der der Name der Verstorbenen völlig verschwindet.

Nach christlicher Überzeugung ist jeder Mensch vor Gott eine unverwechselbare Persönlichkeit, deren Einzigartigkeit durch die namentliche Bestattung gewürdigt wird. Dies entspricht auch der biblischen Überzeugung: Jesaja 43,1 Gott spricht: „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.“

Wer kennt es nicht, dieses Gefühl: In dieser oder jener Situation würde ich so und nicht anders handeln. Eine pragmatische Entscheidung, aus dem Kopf kommend, formuliert. Tritt dann aber ein derartiger Fall wirklich ein, stellt sich dem Betroffenen die Situation gänzlich anders dar – denn jetzt überlagert die Emotion die Ratio, das Gefühl den Kopf. Das Ergebnis: Für den Betroffenen entwickelt sich die Einhaltung einer vielleicht vor Jahren getroffenen Entscheidung zur Quelle zusätzlichen Leids, zur Blockade, Trauer zu leben und zu überwinden.

Ein typisches Beispiel dafür ist die Entscheidung, zum Beispiel eines Ehepaares, zur „anonymen Bestattung“ für sich und den Partner, die Partnerin. Das bedeutet Bestattung in einem Rasenfeld an einer für alle Angehörigen unbekanntem Stelle.

keine anonymen Bestattungen auf kirchlichen Friedhöfen

Wie oft eine solche Entscheidung tragische Folgen hat, davon können Bedienstete aller Friedhöfe berichten – so groß und vielschichtig ist die Palette der Versuche des lebenden Ehepartners oder auch der Kinder der oder des Verstorbenen, mit ihrer Hilfe doch herauszufinden, wo genau die Urne beigesetzt wurde.

Bleibt alles erfolglos, suchen sie sich selbst „ihren“ Bezugspunkt: Eine täglich frische Rose an der gleichen Stelle, das Flackern eines Lichts oder andere Zeichen der Trauer sprechen eine unmissverständliche Sprache.

Neben dem eigentlichen Verlust eines Angehörigen ist durch eine zuvor getroffene – und zum damaligen

Zeitpunkt als durchaus richtig angenommene – Entscheidung zusätzliches Leid entstanden. Dem oder der Hinterbliebenen fehlt zur Bewältigung der Trauer etwas Wichtiges – der greifbare Bezugspunkt der Grabstelle.

Wer also für sich eine anonyme Bestattung wünscht, sollte den Menschen, die er liebt und die mit der Trauer um ihn weiterleben müssen, die Möglichkeit einer Änderung des ursprünglichen Wunsches nicht verschließen.

Gräber bieten Trost – man sollte seiner Familie und seinen Freunden diesen Trost nicht nehmen.



**Bestattungsinstitut
Günther**

Erlidigung der Formalitäten Eigener Abschiedsraum
Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen
Überführungen

www.bestattungsinstitut-guenther.de

Ostertorstraße 20 · 27283 Verden/Aller · Telefon 0 42 31 / 9 04 86 26

Aussegnung und die kirchliche Bestattung

Wenn ein Mensch gestorben ist, wird in der Regel nur das Bestattungsinstitut benachrichtigt, das den Verstorbenen dann mitnimmt. Es besteht aber vom Gesetz her keine Notwendigkeit, einen Verstorbenen sofort aus dem Haus zu entfernen. (**Nach dem Gesetz dürfen dahingebis zu 48 Stunden vergehen**). Manchmal ist es gut, wenn sich die Familie bewusst Zeit nimmt, mit einem kleinen Ritual Abschied zu nehmen.

So wie früher oft ein Verstorbener im Haus aufgebahrt wurde und die Familie und die Freunde „Totenwache“ gehalten haben. Gerne ist auch ein Pastor/ eine Pastorin bereit, ins Trauerhaus zu kommen und eine „Aussegnung“ vorzunehmen. Dabei wird der Verstorbene noch einmal gesegnet und gemeinsam ein Gebet oder ein Psalm gesprochen, bevor der Leichnam im Sarg aus dem Haus getragen wird.



Wenn eine Beisetzung durch einen Pastor oder eine Pastorin begleitet wird, kommt dieser in der Regel zu einem persönlichen Trauergespräch ins Haus, um mit der Familie den Ablauf des Gottesdienstes zu besprechen.

Ein weiterer Teil des Gespräches dient dazu, sich noch einmal an das Leben des/der Verstorbenen zu erinnern und davon zu erzählen, damit wichtige Stationen ihres/seines Lebens im Lebenslauf während der Ansprache gewürdigt werden können.

Zur Vorbereitung kann es hilfreich sein, zu überlegen, ob es ggf. noch einen Konfirmations- oder Trauspruch gab oder sonst ein Bibelwort, das dem Verstorbenen wichtig war. Auch Lieder- und andere Gestaltungswünsche dürfen genannt werden. Zum Abschluss des Gespräches wird der Pastor/die Pastorin meistens noch ein Gebet mit der Familie sprechen.



Gemeinschaftsanlage für Erdbestattungen

Das Beratungszentrum für die kirchlichen Friedhöfe in Verden

Seit 2006 sind die zwei kirchlichen Friedhöfe der Domgemeinde und der Friedhof der St. Johanniskirche zu einer gemeinsamen Verwaltungseinheit zusammengefasst. Zu dem neuen Konzept gehörte die Einrichtung eines neuen Beratungszentrums. Das Beratungszentrum hat am 01. Juni 2007 seine Arbeit in den renovierten Räumen des Friedhofswärterhauses auf dem Waldfriedhof, Lindhooper Str. 91, aufgenommen. Das Beratungszentrum übernimmt die Verwaltung der kirchlichen Friedhöfe. Hier stehen Ihnen Gärtnermeisterin Claudia Eller, als Leiterin der Friedhöfe und die Verwaltungsfachkraft Trixi Klaasen, als Ansprechpartner für alle Fragen und Belange rund um den Friedhof zur Verfügung. Seit Februar 2011 besteht eine Kooperation mit der Gemeinde Kirchlinteln, die die Kirchlichen Friedhöfe Verden mit sämtlichen verwaltungstechnischen Aufgaben der Kirchlintelner Ortsteilfriedhöfe betraut hat.

Die Aufgaben des Beratungszentrums umfassen:

- Überwachung der Ausführung von Trauerfeiern und Beisetzungen
 - Verwaltung der Grabstätten aller drei kirchlichen Friedhöfe in Verden
 - Verwaltung der Grabstätten der Gemeinde Kirchlinteln in den Ortsteilen Armsen, Bendingbostel, Groß-Heinz, Klein-Heinz, Hohenaverbergen, Holtum, Kreepen, Kükenmoor, Luttum, Neddenaverbergen, Otersen, Schafwinkel und Sehlingen
- Anlaufpunkt und Beratung von Trauernden, Angehörigen, Nutzungsberechtigten und Interessierten über alle Grab- und Bestattungsarten, Friedhofs- und Gebührenordnung, Grabpflege usw.
 - Erstellung von Gebührenbescheiden für Grabstätten-erwerb, Verlängerung usw.
 - Überprüfung des Pflegezustands von Grabstätten
 - Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

In den letzten 4 Jahren hat sich einiges im Bestattungswesen geändert. Grundsätzlich basieren diese Veränderungen auf die Überarbeitung und Änderungen des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes. Eine einschneidende Veränderung ist die Ruhefrist der Grabstätten auf den Friedhöfen in Verden. Seit dem 01.01.2010 sind die Ruhefristen um 10 Jahre verkürzt worden. Wird eine Grabstätte erworben, so ist die Laufzeit nunmehr 20 Jahre statt wie bisher 30 Jahre. Dies gilt natürlich nicht für bestehende Grabstätten, die Laufzeit beträgt hier weiterhin 30 Jahre. Sollte auf eine bestehende Grabstätte nunmehr eine weitere Bestattung stattfinden, muss diese Grabstätte ggf. nicht verlängert werden. Die Bestattung erfolgt innerhalb der Nutzung. Es gibt heute eine Vielzahl neuer Grabstättenarten und die Friedhofsverwaltung ist weiter bemüht, neue Formen der Bestattung anzubieten. Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Lindhooper Str. 91, 27283 Verden, Tel. 04231 84475
E-Mail: beratungszentrum@kirchliche-friedhoeferverden.de

Die kirchlichen Friedhöfe in Verden

Domfriedhof Verden

Der älteste Friedhof ist der **Domfriedhof**. Er wurde vor den Stadtmauern Verdens gegründet als um 1700 in Verden die Pest wütete. 1733 wird er zum Garnisonsfriedhof und 1796 zum Domfriedhof erweitert. Es entstanden zunächst 72 Grabreihen. Erweitert wurde der Domfriedhof ein erstes Mal 1859 und ein zweites Mal 1892. Eine eigene Friedhofskapelle wurde auf dem Domfriedhof erst im Jahr 1962 errichtet.

Hier gibt es vorrangig vier verschiedene Grabarten. Am häufigsten werden **Wahlgräber für Erdbestattungen** gewählt. Auf Antrag wird das Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Ruhefrist/Nutzungszeit) verliehen. Das besondere einer Wahlgrabstätte ist jedoch, dass sie in der Laufzeit verlängert werden kann. Nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren kann eine neue Beisetzung statt finden. So sind Wahlgrabstätten oft über Generationen in der Familie. Außerdem kann auf jedem Platz einer Wahlgrabstätte zusätzlich zu einer Erdbestattung, noch eine Urne beigesetzt werden. Die Grablage wird mit dem Erwerber bestimmt. Man unterscheidet ein- und mehrstellige Grabstätten. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird dann eine Urkunde ausgestellt.

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren abgegeben werden. Eine Verlängerung

des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. Auf jeder Reihengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Erdbeisetzung vorgenommen werden.

Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten und damit insgesamt kleiner. Auf einer Fläche von 1x1 m können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. In der Nutzung werden sie wie Wahlgräber für Erdbestattungen behandelt.



Urnengemeinschaftsanlagen. Hier werden die Urnen der Reihe nach belegt, zusammengefasst in einem Gräberfeld. Die Unterhaltung und Pflege des Urnengemeinschaftsfeldes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Es handelt sich hier um **keine anonyme Bestattung**, die auf kirchlichen Friedhöfen nicht zulässig ist. Auf dem Platz jeder beigesetzten Urne befindet sich, je

Die kirchlichen Friedhöfe in Verden



Oktogon-Partneranlage Domfriedhof

nach Gemeinschaftsart ein kleiner Kissenstein mit dem Namen, sowie dem Geburts- und Sterbejahr oder eine Bronzetafel mit der Inschrift der bestatteten Person.

Waldfriedhof Verden

Der **Waldfriedhof** ist fast 2 Jahrhunderte jünger. Seit 1911 befasste sich der Domkirchenvorstand mit einer Ausweichmöglichkeit für den zu klein werdenden Domfriedhof. Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt um ein Grundstück für die Neuanlage eines Friedhofes an der Lindhooper Strasse (heutiges Rennbahngelände) wurden aufgenommen.

Schließlich konnte eine Fläche der Nikolaikirchen-Stiftung erworben werden. Hier wurde im Sommer 1915 der Waldfriedhof angelegt. Die Kapelle, die als „Waldkapelle“ auch für Gemeindegottesdienste genutzt wird, entstand erst 1933.

Auf dem Waldfriedhof stehen zusätzlich zu den auf dem Domfriedhof bestehenden Grabarten noch zwei weitere Varianten zur Auswahl.

Zum einen ist dies die so genannte **Anlagenstelle**. Sie entspricht weitgehend einer Wahlgrabstätte, unterscheidet sich aber durch die Größe und Ausgestaltung. Bei der Anlagenstelle liegt um das Grab herum eine freie Rasenfläche und eine Ausdehnung rund um die Grab-



Erdgemeinschaftsanlage des Waldfriedhofes

Die kirchlichen Friedhöfe in Verden



Oktogon-Urnenanlage Waldfriedhof

stätte durch Bepflanzung mit Gehölzen ist möglich. Außerdem gibt es seit kurzem auf dem Waldfriedhof eine **Gemeinschaftsanlage für Erdbestattungen – als Reihengrabstätte**. Diese Form entspricht einer Reihengrabstätte, die vorsorglich erworben werden kann. Im Preis der Grabstelle sind enthalten: die Bepflanzung, der Grabstein und die gärtnerische Unterhaltung.

Eine Grabstelle kann bereits zu Lebzeiten erworben werden, die Belegung der Anlage erfolgt jedoch der Reihe nach. So ist bei Erwerb noch keine genaue Platzierung möglich.

Wald der Stille

Seit Mai 2010 wurde der Waldfriedhof um den **Wald der Stille** ergänzt. Hier ist es möglich einen natur-



Urnengemeinschaftsanlage Waldfriedhof

nahen Bestattungsplatz an einem Baum, unter einem Busch oder auf der Lichtung zu finden.

Naturbestattungen werden immer häufiger gewünscht. Sie ergänzen die klassischen Beisetzungsmöglichkeiten auf dem Friedhof. In Verden ist es gelungen, auf dem Waldfriedhof eine Fläche von zunächst 10.000 qm zu erschließen, die dem Wunsch vieler Menschen entgegen kommt, eine Ruhestätte in der Natur zu finden. Der Vorteil der Naturbestattung liegt darin, dass die konventionelle Grabpflege für die Angehörigen entfällt. Die deutlich abgegrenzte Bestattungsfläche am nordöstlichen Rand des Waldfriedhofes ist ein idyllischer Ort, der zur inneren Einkehr einlädt und darum „Wald der Stille“ genannt wurde. Mit der guten Erreichbarkeit des Waldfriedhofes in Verden über Autobahn und andere Nahverkehrsverbindungen sowie die vorhandene Infrastruktur des

Die kirchlichen Friedhöfe in Verden

Friedhofes ist diese Art der Naturbestattung eine gute Alternative gegenüber den bereits etablierten Bestattungswäldern. Nähere Informationen erhalten Sie im Beratungszentrum der Kirchlichen Friedhöfe und auch im Internet unter www.wald-der-stille.de

St. Johannisfriedhof Verden

Auch der **St. Johannisfriedhof** wurde vom Kirchhof um die Kirche herum vor die Tore der Stadt verlegt und 1807 an der Bremer Straße eingerichtet. Er wurde im Laufe der Jahre drei Mal erweitert (1843 – 1844 und 1876) Durch seine Lage direkt an einer Bundesstraße musste er im Jahre 2007 etwas verkleinert werden. So hat man die Friedhofsmauer parallel zur Bremer Strasse um gute 1,5 m zurückgesetzt, damit Fahrradfahrer und Fußgänger eine breitere Zuwegung in den Stadtkern bekamen.

Der Johannisfriedhof und seine geschichtsträchtigen Grabanlagen und unterirdischen Mausoleen stehen unter Denkmalschutz.

Insgesamt pflegen und verwalten die kirchlichen Friedhöfe etwa 16 ha Friedhofsfläche.

Pro Jahr werden durchschnittlich 200 – 250 Beisetzungen auf diesen Friedhöfen vorgenommen. Lag das Gewicht früher stärker auf den Erdbestattungen,

kommt heute ein hoher Anteil von Urnenbestattungen dazu.

Dies bringt für die Friedhöfe wirtschaftliche Probleme mit sich, da es immer weniger „normal“ große Grabstätten gibt. Die Grabflächen werden immer kleiner und die von den Mitarbeitern der Friedhöfe zu pflegenden Flächen der Gesamtanlage werden entsprechend größer.

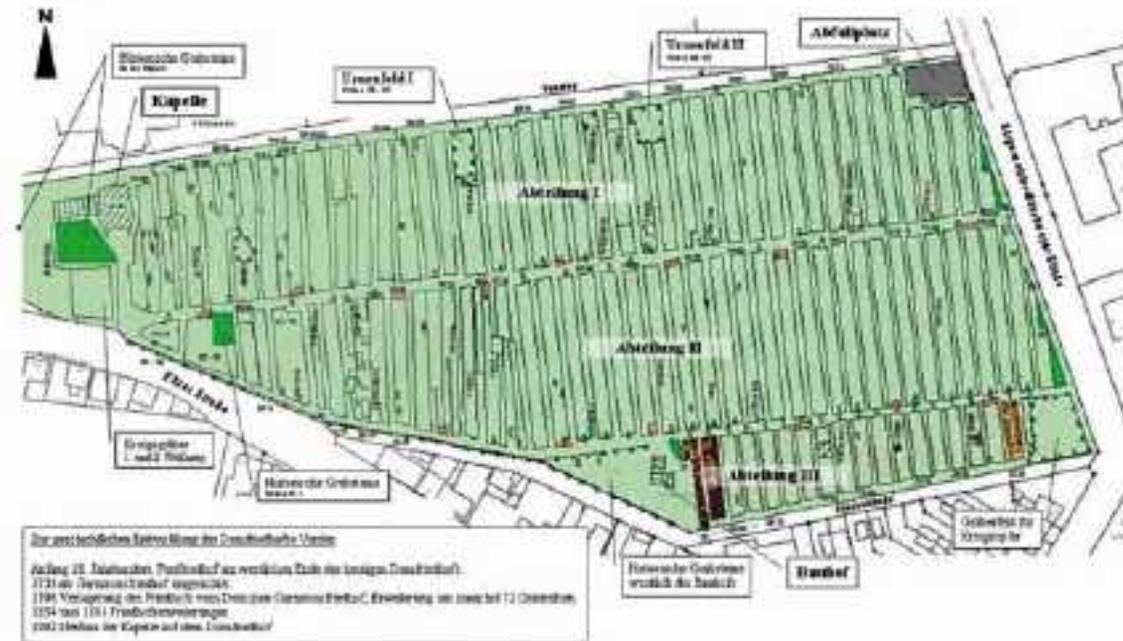


Gemeinschaftsanlage St. Johannisfriedhof Verden

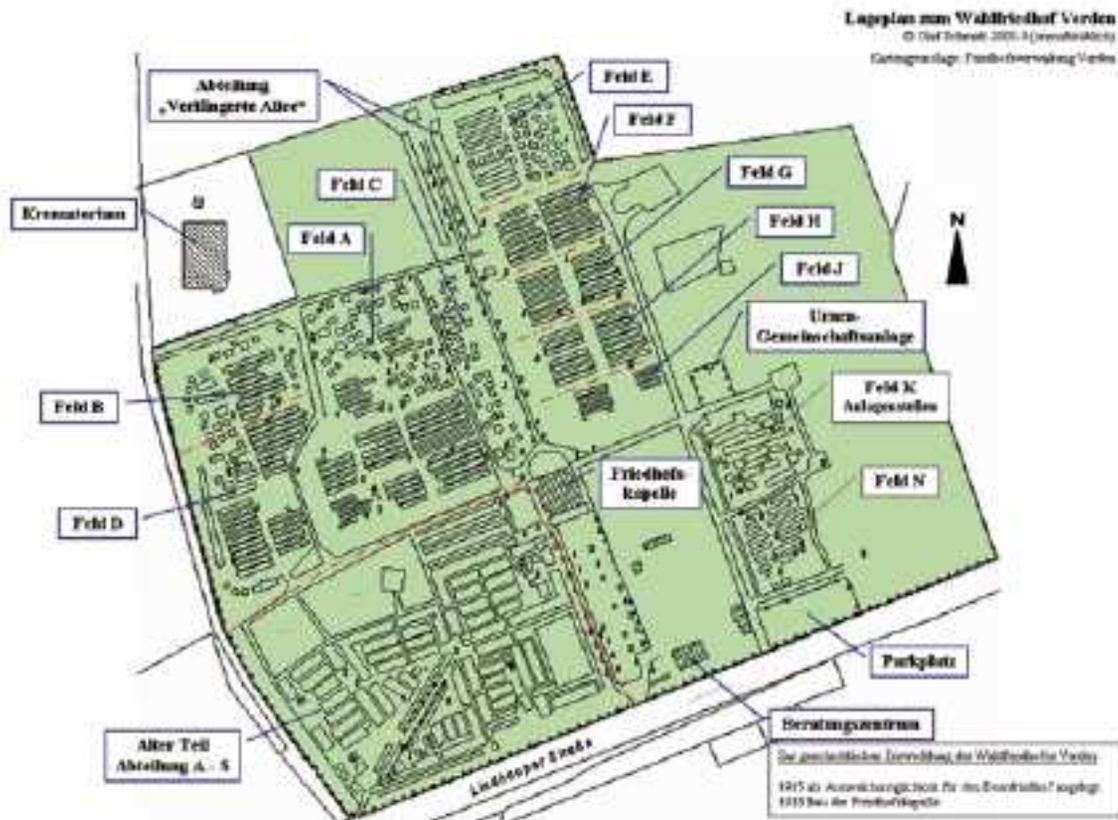
Domfriedhof werden

Kirchengemeinde Friedhofverwirklichung Verden.
 Der General-Konzeptionsentwurf einer jeden Friedhofanlage beginnt stets mit dem Bauplan des „Z“.
 Die 26.700 qm große Anlage ist ein Bauplan der jüngsten Größe im
 Nordfriesland.

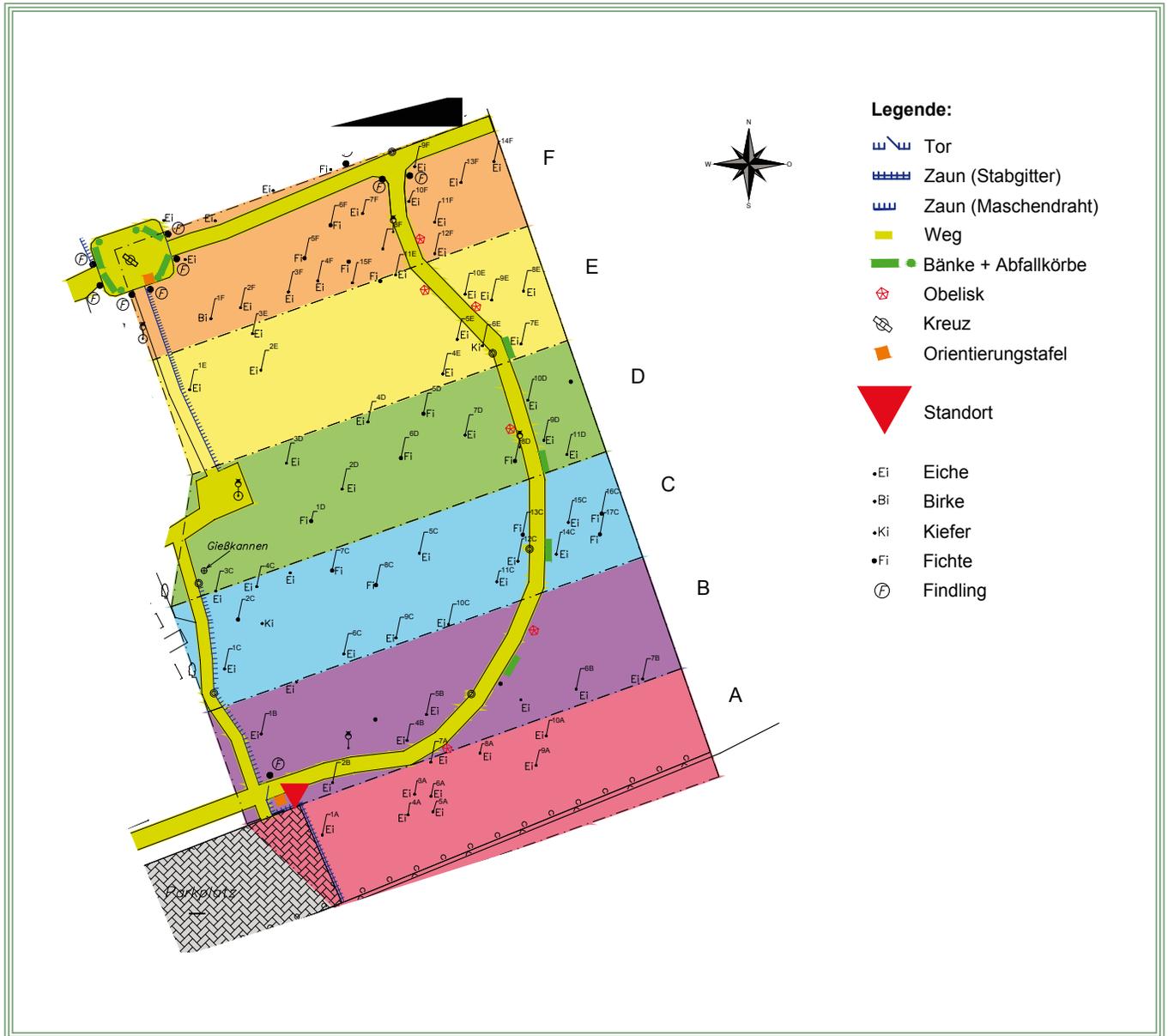
Lageplan zum Domfriedhof Verden
 © Carl Schmitt 2005, Schmalenburger



waldfriedhof werden



wald der stille



st. Johannisfriedhof verden



Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service;

die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

BLICKFANG

Der besondere Trauerschmuck
zum Abschied



Iris Tellermann · Borsteler Dorfstraße 23a · Verden
Tel. 04231/9850315 · www.blickfang-verden.de

wir sind gerne für sie da



**Die
etwas
andere**

TRAUERFLORISTIK

Das Grabmal

Die Aufgabe des Grabmals besteht darin, Zeichen der Erinnerung, der Dankbarkeit, der Verehrung und des Glaubens zu sein.

Gute Grabmalgestaltung wird versuchen, diesem hohen Anspruch gerecht zu werden.

Zu den zeitlos-gültigen Grundformen des Grabmals zählen: das aufrecht stehende Grabzeichen (z.B. Stele), das körperhafte Grabmal (wie Pfeiler und Säule), das Kreuz, die liegende Grabplatte, die kubische aufrechte und lagernde Form, die Grabplastik.

Diese vielfältigen Formen geben dem Einzelgrab seine besondere Note und lockern das Gräberfeld auf. Die Grundformen lassen sich durch Größe, Proportionen und im Detail variieren. Für ein Grabzeichen eignen sich nur natürliche Werkstoffe, also Naturstein, Holz und Metall. Eine Vielzahl auch heimischer Gesteinsarten in unterschiedlichen Farbtönungen steht zur Auswahl. Ebenso vielfältig sind die Bearbeitungsweisen.

Die Inschrift ist wesentliches Gestaltungselement des Grabmals und unterstreicht seinen individuellen Bezug. Namen und Daten des Verstorbenen können durch Text, Symbol und Ornament ergänzt werden. Bei alledem ist zu beachten, dass das Grab die kleinste Einheit des Friedhofes ist. Grabbepflanzung und Grabzeichen müssen sich daher harmonisch in die Umgebung des Gräberfeldes einfügen.

Die örtliche Friedhofssatzung versucht daher über Regelungen zur Gestaltung für einzelne Friedhöfe bzw. Friedhofsteile einen Ausgleich zwischen Individualität und gewachsenen Gemeinschaftsanlagen herzustellen.

Fragt man nach der Funktion eines Grabmales, so kann man sich durchaus an seiner Geschichte orientieren. Es ist die Kennzeichnung einer Grabstätte, markiert den Ort, wo ein Mensch begraben liegt und verleiht ihm eine besondere Würde.

Der Mensch verscharrt seine Toten nicht, er bestattet sie und hält die Erinnerung an die Verstorbenen – zumindest für eine gewisse Zeit – wach.

Das Grabmal informiert. Es sagt aus, wer hier bestattet ist.

Der gut lesbaren Beschriftung mit Vor- und Zunamen, mit Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Auch bei einer mehrstelligen Grabstätte (Familiengrab) ist die einzelne Benennung der hier Begrabenen dem bloßen Familiennamen vorzuziehen.

Da das Grabmal eine Grenze zwischen Leben und Tod markiert, kann es in besonderer Weise auch Symbol sein für unsere eigene Einstellung zu Leben und Tod, für die Haltung des Verstorbenen, für die Beziehung zwischen Lebenden und Toten.

Legate – Dauergrabpflege durch ihre Kirchengemeinde

Die Ev.-luth. Domgemeinde Verden bietet Ihnen eine individuelle Grabpflege für die Dauer der Ruhefrist an.

Bereits zu Ihren Lebzeiten können Sie einen Vertrag abschließen und auf diese Weise Vorsorge treffen. Die Domgemeinde wird für die regelmäßige Betreuung sorgen, so dass die Ruhestätte ihrer Angehörigen stets gepflegt ist

Sie bestimmen den Pflegeumfang der Grabstätte. Hierzu gehören die Grabbepflanzung – Dauerbepflanzung und jahreszeitliche Wechselbepflanzung – und die Grabpflege, die Gewährleistung der Standicherheit des Grabsteines, sowie Ihre individuellen Sonderwünsche.



Finanziert wird die Grabpflege durch ein so genanntes Legat. Das Legat ist eine Schenkung eines Geldbetrages, den Sie der Kirchengemeinde überlassen. Von den Zinsen dieses Geldbetrages, ggf. von dem Geldbetrag selbst, wird die vereinbarte Pflege aufgebracht.

Der einmal vereinbarte Betrag ist für die Dauer der Vertragslaufzeit festgelegt. Preissteigerungen sind damit ausgeschlossen.

Nach Ablauf des Vertrages bzw. der Ruhefrist verbleibt der Restbetrag des Geldes bei der Domgemeinde bzw. der St. Johanniskirche. Die Gemeinden verpflichten sich, diesen Betrag für Ihre gemeindlichen Zwecke, wie z. B. Kinder- und Jugendarbeit oder Seniorenarbeit einzusetzen.

Sie können also mit dem einmal der Gemeinde geschenkten Betrag nicht nur Ihr Grab pflegen lassen, sondern nachfolgenden Generationen einen sinnvollen Beitrag hinterlassen.

Sprechen Sie uns an, wir erzählen Ihnen gern mehr über diese Form der individuellen Vorsorge.

Ihre Claudia Eller, Gärtnermeisterin
(Leitung Kirchliche Friedhöfe Verden)
Beratungszentrum Kirchliche Friedhöfe Verden
Tel.: 04231 84475

GRABMALE TRUDERUNG



Sie haben einen wertvollen Menschen verloren, wir möchten Ihnen und allen Angehörigen zu diesem schmerzlichen Verlust unsere Anteilnahme aussprechen.

Der Verstorbene hinterlässt eine schmerzliche Lücke im Leben der Hinterbliebenen.

Gibt es eine tröstlichere Aufgabe, als sein Grab zu einer Gedenkstätte seines Lebens, Schaffens und Wesens zu gestalten? Diese schöne und tröstliche Vorstellung verwandelt das Grab in einen Ort der Zuflucht und der Begegnung. Am Grab finden die Trauernden Raum und Ruhe für innere Zwiesprache und gedankliche Begegnung in der Erinnerung.

Wir möchten Ihnen hierbei helfen und beratend zur Seite stehen.

Eitzer Straße 9
27283 Verden

Tel.: 04231 9047129
Mobil: 0175 5381810

www.grabmale-truderung.de
info@grabmale-truderung.de

raum für eigene notizen:

Aufbewahrungsort wichtiger Papiere

Familienbuch/Heiratsurkunde

Geburtsurkunde

Scheidungsurteil

Personalausweis

Rentenunterlagen

Krankenkassenchipkarte

Lebens- bzw. Sterbeversicherungspolice

Eventuelle Grabdokumente

Vorhandenes Testament, wo hinterlegt

Menschen meines/unseres Vertrauens, die der Familie im Trauerfall zur Seite stehen

Welches Bestattungsunternehmen sollte beauftragt werden

Welcher Florist sollte beauftragt werden

Welche Friedhofsgärtnerei sollte beauftragt werden

Welcher Steinmetz sollte beauftragt werden



*Kompetent & hilfreich
an Ihrer Seite...*

Neu-, Umbau- u. Sanierungsarbeiten von Ein- u. Mehrfamilienhäusern,
Grundstücks- und Immobilienservice

Hamburger Str. 28 • 27283 Verden-Dauelsen
www.trend-immo24.de

Telefax 04231 98900 • Telefax 04231 989040
Mobil 0174 1699900 • Trendimmobilien@t-online.de

IMPRESSUM

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL



Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Verden – Dom u. St. Johannis. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung Kirchliche Friedhöfe Verden entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck

und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Foto: E. Eller
P. Valk

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info

www.mediaprint.info
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

27283031 / 2. Auflage / 2011

**Unserem Haus ist für eine würdevolle
Bestattung kein Weg zu weit.**

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Abschiedsräume
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Überführungen
- Baumbestattung

ULRICH DAMMANN

Bestattungen

Akkermanner Straße 15 · 27308 Kirchlinteln-Luttum

Telefon: 0 42 31 / 93 32 00 (Tag und Nacht)

Email: info@dammannbestattungen.de

